

## Arbeitskreis VI - Sachverständigenrecht

---

Arbeitskreisleiter: **Prof. Dr.-Ing. Mike Gralla**  
**Prof. Dr.-Ing. Markus Kattenbusch**

Referenten: **Prof. Dr.-Ing. Fritz Berner**, Stuttgart  
**Dipl.-Ing. Martin Schlegel**, Frankfurt

### Thema

Empfehlen sich als Äquivalent für das Anordnungsrecht des Auftraggebers / Bestellers alternative Vergütungsanpassungsmodelle, die eine andere Systematik als die gegenwärtigen Regelungen der Preisfortschreibung nach § 2 VOB/B beinhalten?

## 1. Empfehlung

*Leistungsänderungen, Leistungserweiterungen und / oder Mengenabweichungen kommen bei der Durchführung von Bauvorhaben regelmäßig vor und sind für den Werkerfolg häufig unvermeidlich. Sie führen nicht selten zu beträchtlichen Auswirkungen auf die Bauzeit und die damit verbundenen Kosten. Die Anpassung der Vergütung an die modifizierte Leistung zählt in dieser Folge zu den wesentlichen Regelungsbedürfnissen von Bauverträgen.*

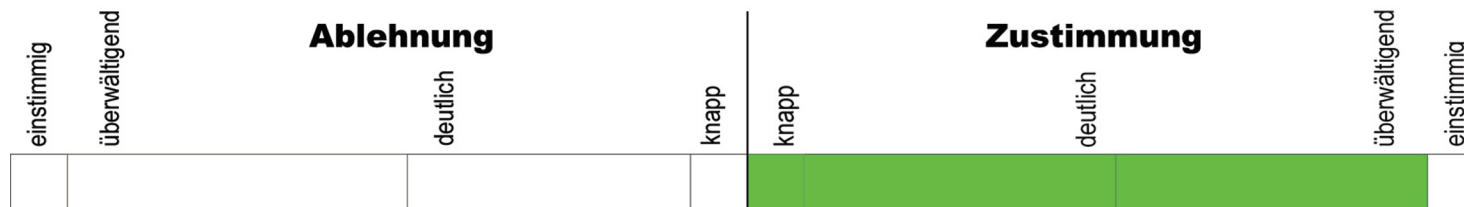
## Abstimmungsergebnis



## 2. Empfehlung

*Festlegungen über die Vergütungsanpassung sollten der Privatautonomie der Parteien überlassen werden.*

### Abstimmungsergebnis



## 3. Empfehlung

*In dem Falle, dass keine Vereinbarung vorliegt, soll die Vergütungsanpassung durch Fortschreibung der Vertragspreise und deren Einzelbestandteile ermittelt werden.*

*Soweit die Fortschreibung ganz oder in Teilen nicht möglich oder unzumutbar ist, ist auf einen angemessenen Preis abzustellen.*



## 4. Empfehlung

*Es empfiehlt sich die Ausarbeitung baubetrieblicher Standards, auf welche die Bauvertragsparteien bei ihren Vereinbarungen zur Preis- und Zeitanpassung und der Ermittlung von daraus resultierenden weiteren Ansprüchen als Regelungsmuster zurückgreifen können.*

